

**Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich	
Gemeindevertretung		5-59/13				X		
Einreicher	Amt für Bau und Liegenschaften / Bauamt	Datum der Erstellung	09.12.2013	Zeichnung Amtsleiter	gez. Dann	Rechtliche Prüfung	gez. Kleist	
Beteiligter Ausschuss: - Finanzausschuss			Datum der Sitzung: 19.12.2013		Empfehlung: →Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die BV anzunehmen. Die Kosten, die durch den Beschluss vom 18.03.13 und die begonnene Umsetzung entstanden sind, sind festzustellen.			

Aufhebungsbeschluss zum Planverfahren Bebauungsplan Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2013 wurde der Beschluss gefasst, für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ sowie den angrenzenden Teilbereich rechts und links der Chausseestraße den B – Plan Nr. 34 mit folgendem Geltungsbereich aufzustellen:

- im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 der Flur 14 Gemarkung Born bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Flurstücke 64, 62/1, 158/1 und 157/1 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt
- im Osten durch die Flurstücke 151, 152, 153 und 154/1 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt
- im Süden durch die Uferlinie der Flurstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1 und 64 der Flur 14 Gemarkung Born und
- im Westen durch die Flurstücke 159/4 sowie 61 und 64 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt

Mit der Aufstellung des B Planes wurden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Parkflächen bzw. die baurechtliche Ordnung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die parallel zum Bebauungsplan beantragten Baugesuche auf Errichtung von zwei reetgedeckten Wohnhäusern mit je 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück 159/4 der Flur 14 Gemarkung Born sind genehmigungsfähig, da hierzu bereits mit Datum vom 24.09.2012 der Bauvorbescheid durch den Landkreis Vorpommern - Rügen erteilt wurde und das Vorhabengrundstück in dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß als Wohnbaufläche ausgewiesen ist.

Sollte es der Wille der Gemeinde sein, den Bebauungsplan durchzusetzen, widerspricht diese Planung den Zielen des Flächennutzungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<u>Keine finanziellen Auswirkungen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto 	
<ul style="list-style-type: none"> o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> o unvorhergesehen <u>und</u> o unabweisbar <u>und</u> o Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto o vorhandene liquide Mittel o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr 	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:	
	gez. Weiß

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß hebt den am 18.06.2013 gefassten Beschluss Nr. 20/2013 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Geltungsbereich:

- im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 der Flur 14 Gemarkung Born bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Flurstücke 64, 62/1, 158/1 und 157/1 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt
- im Osten durch die Flurstücke 151, 152, 153 und 154/1 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt
- im Süden durch die Uferlinie der Flurstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1 und 64 der Flur 14 Gemarkung Born und
- im Westen durch die Flurstücke 159/4 sowie 61 und 64 der Flur 14 Gemarkung Born begrenzt

auf.

Das Planverfahren wird eingestellt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen		
			Seite:	
Beschluss-Nr.:				
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.* * zutreffendes bitte ankreuzen				

gez. Dann
Leiter Amt für Bau und Liegenschaften